



DEGP

# PRÜFUNGSBERICHT

**DEGP**

**Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.**

---

# **Bericht**

über die bei der

**Kampfkunst Kollegium eG**

Sportpark 5  
88045 Friedrichshafen

durchgeführte gesetzliche Prüfung  
gemäß § 53 Abs. 1 GenG

unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse zum

**31.12.2020**

**31.12.2021**

DEGP

**Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.**

Oranienbaumer Str. 1, 06842 Dessau-Roßlau

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

### Inhalt

1. Auftrag und Auftragsdurchführung .....	3
2. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 GenG .....	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen .....	5
2.2. Die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat.....	7
2.2.1. Der Vorstand .....	7
2.2.2. Der Aufsichtsrat/Bevollmächtigter .....	8
2.3. Die Generalversammlungen .....	9
3. Die ertrags- und vermögenswirtschaftliche Lag der Genossenschaft .....	11
4. Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderzwecks gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 GenG....	13
5. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	14
6. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis .....	15

### **Anlagen**

1 Bilanz und GuV 2020 und 2021

2 Allgemeine Auftragsbedingungen

# DEGP

**Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.**

---

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der

**DEGP**  
**Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.**  
Oranienbaumer Str. 1, 06842 Dessau-Roßlau  
- im Folgenden auch „Verband“ genannt -

führte bei der

**Kampfkunst Kollegium eG**  
Sportpark 5  
88045 Friedrichshafen

- im Folgenden auch „Genossenschaft“ genannt -

die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG durch.

Der Prüfungsauftrag wurde uns am 20.07.2022 mit der Maßgabe erteilt, die Pflichtprüfung nach § 53 Abs.1 Satz 1 GenG durchzuführen.

Der Auftrag umfasste die Geschäftsjahre vom

01.01.2020 – 31.12.2020  
01.01.2021 – 31.12.2021

Bei der geprüften Genossenschaft handelt es sich mit

- einer Bilanzsumme 2021 von 569.667 €
- einem Umsatz 2021 von 247.901 €
- der Anzahl Beschäftigter von
  - gesamt 2,5
  - davon in Vollzeit 1
  - davon geringfügig beschäftigt 3

nach der Umschreibung der Größenklassen um eine „Kleinstgenossenschaft“ gemäß § 267 (a) HGB.

Die Genossenschaft wird gemäß § 53 Abs. 1 GenG in jedem zweiten Geschäftsjahr geprüft, da die Bilanzsumme 2,0 Mio. Euro nicht übersteigt.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

Die Regelungen des § 53 Abs. 2 GenG finden ebenfalls keine Anwendung.  
Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom

15.07.2022 bis 03.08.2022

mit Unterbrechungen im Hause des Verbandes, nachdem alle erforderlichen Prüfungsunterlagen eingereicht wurden.

Der Vorstand wurde gemäß § 57 Abs. 4 GenG über das voraussichtliche Prüfungsergebnis informiert.

Die Jahresabschlüsse wurden dabei auf Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung kritisch gewürdigt.

Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 08.08.2016 (s. Anlage). Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 62 GenG.

Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die vom Vorstand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

### 2. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 GenG

#### 2.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Genossenschaft ist eine „Kleinstgenossenschaft“ gemäß § 267 (a) HGB.

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 53 Abs. 1 GenG die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Prüfungsschwerpunkte im engeren Sinne waren dementsprechend die Bereiche

- Einrichtungen der eingetragenen Genossenschaft
- Vermögenslage/Wirtschaftlichkeit
- Geschäftsführung und
- Sicherung des genossenschaftlichen Förderauftrages gemäß §1 GenG

Gegenstand der Prüfung waren nicht die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses; dies wurde jedoch punktuell auf Schlüssigkeit und Plausibilität überprüft.

Ein Lagebericht wurde nicht erstellt.

Der **Zweck der Genossenschaft** (gem. aktueller Satzung § 2 Abs. 1) ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Insbesondere durch gemeinsamen Rahmen, der Unterstützung untereinander und dem einheitlichen Auftreten nach außen sowie dem gemeinschaftlichen Verkauf und Einkauf von Dienstleistungen und dem gemeinschaftlichen Ankauf von Waren.

**Gegenstand der Genossenschaft** ist gemäß § 2 Abs. 2:

- Betriebswirtschaftliche Beratung, kaufmännische Dienstleistung, Coaching, Consulting von Unternehmern und Privatpersonen sowie die beratende Begleitung
- Verkauf der Dienstleistungen, Produkte und Beratungsleistungen der Mitglieder
- Beratung und Begleitung von Kampfsportschulen
- Verwertung von Lizenzen und Rechten der Mitglieder
- Gemeinschaftlicher Einkauf von Waren, Gütern, Handelswaren, Betriebsbedarf, Versicherungen, Energie, Fahrzeugen, Immobilien und beweglichen Wirtschaftsgütern
- Gemeinschaftliche Errichtung und Betrieb von Kampfsportschulen, auch international

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

- An- und Verkauf sowie Anmietung und Vermietung von bebauten und unbebauten Grundstücken, auch international
- Gemeinschaftliche Entwicklung und Betrieb von Konzeptionen der Kurzzeitvermietung sowie Ferienanlagenkonzepte und Ausrichtung von Kampfkunsturlaube
- Konzeptentwicklung für Wohnen und Trainieren für Sportler
- Beratung und Betrieb von Webseiten für „Kampfkunst“
- Projektierung, Entwicklung, Betrieb und Bau von Kampfsportschulen
- Public relations-, Marketing- und Vertriebsdienstleistungen sowie Produktion und Vermarktung von Videos
- Vertrieb von Lern- und Trainingshilfen

Die aktuelle Satzung der Genossenschaft bildet die rechtliche Grundlage und wurde am 01.01.2020 beschlossen. Aufgrund einer Zwischenverfügung des Amtsgerichtes Ulm, wurde der § 3 Abs. 1 und 5 der Satzung am 14.08.2020 angepasst. Mit Beschluss der Generalversammlung wurde am 31.08.2021 die Satzung neu gefasst.

Die Eintragung in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Ulm erfolgte am

13.04.2021 unter  
GnR-Nr. 720121

Die Kampfkunst Kollegium eG hat sich gemäß § 54 GenG dem

DEGP  
Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.  
Oranienbaumer Str. 1, 06842 Dessau-Roßlau

angeschlossen.

Der Genossenschaft gehörten im Prüfungszeitraum 2020 – 2021 6 Mitglieder zum Stichtag 13.12.2021 an.

Der Geschäftsanteil beträgt

100,00 €.

Durch die Mitglieder können weitere Geschäftsanteile gemäß der aktuellen Satzung gezeichnet werden.

Die Geschäftsguthaben belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 5,6 TEUR.

Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt gemäß der aktuellen Satzung zwei Jahr.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht gemäß der aktuellen Satzung nicht.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt.

### 2.2. Die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat

#### 2.2.1. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens einem Mitglied gemäß der aktuellen Satzung. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre.

Im aktuellem Berichtszeitraum wurde die Genossenschaft durch folgenden Vorstand gemeinsam vertreten:

Seit 01.01.2020 – Antonius Dietl

Die Geschäftsverteilung für den Vorstand ist nach der aktuellen Satzung geregelt.

Der Vorstand hat in gemeinsamen Sitzungen mit den Mitgliedern, die anstehenden Fragen im Berichtszeitraum behandelt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat bei seiner Geschäftsführung jedoch nicht umfänglich ordentlich und gewissenhaft die Sorgfaltspflicht als Geschäftsführer einer Genossenschaft beachtet. Siehe Punkt 2.2.2 und 2.3 im Prüfungsbericht.

Der zurzeit amtierende Vorstand ist im Genossenschaftsregister eingetragen.

Die Mitglieder wurden vom Vorstand im Rahmen der Generalversammlungen entsprechend der aktuellen Satzung über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft unterrichtet.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

### 2.2.2. Der Aufsichtsrat/Bevollmächtigter

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Satzung nimmt die Generalversammlung die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates wahr. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 des Genossenschaftsgesetz kann eine Genossenschaft auf einen Aufsichtsrat verzichten, wenn nicht mehr als 20 Mitglieder vorhanden sind.

Die Amtsdauer des Bevollmächtigten der Generalversammlung beträgt gemäß Satzung 3 Jahre.

Im aktuellem Berichtszeitraum wurde die Genossenschaft durch folgende Bevollmächtigten der Generalversammlung vertreten:

Seit 31.08.2021 – Nadine Joachim

Die Wahl des Bevollmächtigten der Generalversammlung erfolgte in der Generalversammlung am 31.08.2021. Die Wahl war nicht teil der Tagesordnung und wurde nicht protokolliert. Wir empfehlen eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten, um die Wahl des Bevollmächtigten der Generalversammlung nachzuholen und gesetztes konform zu gestalten.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

### 2.3. Die Generalversammlungen

Die Generalversammlung hat nach § 48 Abs. 1 GenG in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Generalversammlungen statt:

Außerordentliche Generalversammlung **22.03.2021** mit den wesentlichen Tagesordnungspunkten:

- Zwischenverfügung des Amtsgerichts Ulm und die daraus resultierende Satzungsänderung

Ordentliche Generalversammlung **13.06.2021** mit den wesentlichen Tagesordnungspunkten:

- Feststellung Jahresabschluss 2020
- Entlastung Vorstand
- Beschlussfassung Gewinnverwendung

Außerordentliche Generalversammlung 31.08.2021

- Neugestaltung der Satzung

Die durchgeführte ordentliche Generalversammlung wurde form- und fristgerecht einberufen. Die jeweilige Tagesordnung wurde nicht ausreichend dokumentiert. Laut § 47 Absatz 1 Satz 2 muss jede Art der Abstimmung und deren Ergebnis in der Niederschrift festgehalten werden. Die Wahl des Bevollmächtigten der Generalversammlung wurde nicht ordnungsgemäß angekündigt und protokolliert.

Im Gründerjahr 2020 fand keine ordentliche Generalversammlung statt. Hintergrund war die Auseinandersetzung des Notares mit der Rechtspflegerin des Amtsgerichtes Ulm und der Eintragung ins Genossenschaftsregister. Da die Genossenschaft zwar gegründet aber noch nicht eingetragen war, wurde keine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Die Eintragung ins Registergericht erfolgte am 13.04.2021.

Es ist festzustellen, dass der Bevollmächtigte der Generalversammlung in der Generalversammlung am 13.08.2021, nicht entlastet wurde. Nach § 9 Abs. 1 des GenG übernimmt der Bevollmächtigte der Generalversammlung die Pflichten des Aufsichtsrates. Wir empfehlen daher eine Entlastung des Bevollmächtigten der Generalversammlung vorzunehmen.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

Laut Satzung § 35 Abs. 2 wird eine gesetzliche Rücklage gebildet durch eine jährliche Zuweisung von mind. 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrages, solange die Rücklage 10% der Bilanzsumme nicht erreicht. In der ordentlichen Generalversammlung wurde nicht über die gesetzliche Rücklage beschieden. Es wurden 10% des Jahresüberschusses der gesetzlichen Rücklage zugewiesen. Um der Satzung mit dem § 35 Abs. 2 Rechnung zu tragen, empfehlen wir eine eindeutige Protokollierung über die Verwendung der gesetzlichen Rücklage.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt nach § 26 Abs. 1 der Vorstand. Wir empfehlen die Wahl eines Versammlungsleiters für die Durchführung der Generalversammlung, insbesondere der Tagesordnung. Damit ist ein Interessenkonflikt bei dem Vorschlag der Entlastung des Vorstandes entgegengewirkt.

# DEGP

## Deutsch-Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

### 3. Die ertrags- und vermögenswirtschaftliche Lage der Genossenschaft

Nach den von der Genossenschaft aufgestellten Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 und 31.12.2021 stellen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wie folgt dar:

	T EUR 31.12.2020	T EUR 31.12.2021	T EUR Veränderung
Umsatzerlöse	250.214	247.902	-2.312
sonstige Erträge	3.100	4.137	1.037
<b>Betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>253.313</b>	<b>252.039</b>	<b>-1.275</b>
Material- und sonst. Einsatzkosten	56.544	21.631	-34912,65
Personalaufwendungen	47.489	36.392	-11.097
Abschreibungen	8.299	15.186	6.887
Sonstige Aufwendungen	63.593	105.712	42.118
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	0	-49
Zinsaufwendung.	103	354	251
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>77.334</b>	<b>72.763</b>	<b>-4.571</b>
Steuern vom Eink./Ertrag/Sonst.	18.027	20298	2271
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>59.307</b>	<b>52.465</b>	<b>-6.842</b>
Bilanzsumme	101.124	569.667	468.543
Anlagevermögen	32.861	476.733	443.872
Ford., sonst. Verm.-gegenst. und Vorräte	28.608	32.783	4.175
Barguthaben	35.913	56.728	20.815
Rückstellungen	28.745	46.367	17.622
Fremdkapital	13.872	410.969	397.097

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

Die Liquidität stellt sich zum Jahresabschluss per 31.12 wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>Flüssige und Verfügbare Mittel</b>	€	€	€
Ford. a. L u L	28	1.442	1.414
sonst. Vermögensgegenstände bis ein Jahr	28.580	31.341	2.761
Liquide Mittel	35.913	56.728	20.815
<b>Gesamt</b>	<b>64.520</b>	<b>89.511</b>	<b>24.991</b>

<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Verblk. a L u L	9.744	10.295	551
Rückstellungen	28.745	46.337	17.592
sonst. Verblk.	3.824	9.354	5.530
<b>Gesamt</b>	<b>42.314</b>	<b>65.986</b>	<b>23.673</b>

  

<b>Über-/Unterdeckung im kurzfristigen Bereich</b>	<b>22.207</b>	<b>23.525</b>	<b>1.318</b>
--	---------------	---------------	--------------

Die Genossenschaft steht auf einem stabilen wirtschaftlichen Fundament. Trotz Corona bedingten Einschränkungen, war die Genossenschaft immer in der Lage gewesen, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten aus eigenen Mittel zu tilgen.

Die Kampfkunst Kollegium eG wurde am 01.01.2020 gegründet. Die Genossenschaft entstand durch eine Umwandlung, wodurch kaum Gründungsnachfolgeaktivitäten notwendig waren.

Der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb der Genossenschaft hält sich in dem der Satzung § 2 Abs. 3 festgelegten Rahmen.

Die Genossenschaft hat die Eigenschaft eines Dienstleistungs- und Serviceunternehmens.

Die Genossenschaft hat im Wirtschaftsjahr 2021 eine Wohnung mit dem Kaufpreis 389.000 € erworben. Die Wohnung wird vergünstigt an ein Mitglied der Genossenschaft vermietet.

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2021 für 15.500 € ein Fahrzeug erworben und ein Fahrzeug geleast. Die Fahrzeuge werden den Mitgliedern zu Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb der Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Die Steuerbescheide wurden beim zuständigen Finanzamt beantragt und lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

#### **4. Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderzwecks gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 GenG**

Im Rahmen der Feststellung des Förderzwecks ist zu prüfen, ob die Genossenschaft im Prüfungszeitraum grundsätzlich einen Förderzweck verfolgt hat. Genossenschaften sind nach § 1 Abs 1 GenG zwingend darauf gerichtet, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren sozialen und kulturellen Belange durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb zu fördern.

Der Förderzweck der Genossenschaft gemäß § 1 GenG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Satzung, ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Mitgliederförderung kommt durch den gemeinsamen einheitlichen Auftritt, gemeinschaftlichem Verkauf und Einkauf von Dienstleistungen und dem gemeinschaftlichen Ankauf von Waren und Gütern zum Ausdruck. Die Genossenschaft übernimmt anteilig Kosten für Weiterbildungen und Informationsreisen. Des Weiteren stellt die Genossenschaft Fahrzeuge für die Mitglieder zur Verfügung, im Rahmen der Tätigkeit für die Genossenschaft. Die im Eigentum befindliche Wohnung wird an ein Mitglied der Genossenschaft vergünstigt vermietet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass die Einrichtung und die Vermögenslage der Genossenschaft nicht den Fördergedanken gemäß § 1 GenG. Entsprechen. Der Förderzweck ist gegeben.

### **5. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Zur Prüfung der Geschäftsführung wurden die organisatorischen Einrichtungen und Regelungen, deren sich die Geschäftsführung bei der Ausübung der Leitungsfunktion bedient, untersucht.

Die vorgenommenen Stichproben bestätigen insoweit, dass die Entscheidungen des Vorstandes der Genossenschaft ordnungsgemäß durchgeführt werden. In der Unternehmensleitung werden die verschiedenen Gesetze sowie die Satzung weitestgehend beachtet. Der Mangel hinsichtlich des Bevollmächtigten der Generalversammlung sollte behoben werden.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

### 6. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung der Geschäftsjahre vom

01.01.2020 – 31.12.2021

umfasste zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft einschließlich der Führung der Mitgliederliste.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte unter Einbeziehung und kritischer Würdigung der uns vorgelegten Jahresabschlüsse, für die der Vorstand die Verantwortung trägt.

Gemäß § 53 Abs. 1 GenG unterlagen die Jahresabschlüsse keiner Jahresabschlussprüfung im Sinne des HGB.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt und aktuell ausgehändigt.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Einrichtungen der Genossenschaft nicht dem Fördergedanken gemäß § 1 GenG entsprechen.

Die Genossenschaft ist der Hinterlegungspflicht beim Bundesanzeiger nachgekommen.

Das Eigenkapital liegt im Berichtszeitraum per 31.12.2021 bei 112,4 T€ und die Bilanzsumme bei 569,6 T€, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,7%.

Die Barliquidität liegt zum 31.12.2021 bei 56,7 T€.

Die Ertragslage im Berichtszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 liegt im positiven Bereich.

Über das Ergebnis der Prüfung haben Vorstand und Aufsichtsrat/Generalbevollmächtigter der Genossenschaft gemäß § 58 Abs. 4 GenG in gemeinsamer Sitzung unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts zu beraten.

Wir bitten den Vorstand den Prüfungsbericht bei der Einberufung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beratung und möglichen Beschlussfassung gemäß § 59 Abs. 1 GenG anzukündigen.

# DEGP

## Deutsch–Europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband e.V.

---

Gemäß § 59 Abs. 2 GenG hat sich der Aufsichtsrat/Bevollmächtigter der Generalversammlung über wesentliche Feststellungen oder Beanstandungen der Prüfung zu erklären.

Dessau-Roßlau, 03.08.2022

Der Vorstand  
DEGP  
Deutsch-Europäischer Genossenschafts-  
und Prüfungsverband e.V.



# **A n l a g e n**

# Kampfkunst Kollegium eG

## Bilanz zum 31.12.2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	7.676,04	11.491,04
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>7.676,04</b>	<b>11.491,04</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. d. Bauten a. fremden Grdst.	409.977,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.780,00	19.070,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.300,00	2.300,00
	<b>469.057,00</b>	<b>21.370,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0,00	0,00
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>476.733,04</b>	<b>32.861,04</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.250,00	3.570,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>3.250,00</b>	<b>3.570,00</b>
<b>II. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferg. / Leistg.	1.441,70	27,80
2. Rückständige fällige Einzahlg. Auf Geschäftsanteile	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.341,26	28.579,80
	<b>32.782,96</b>	<b>28.607,60</b>
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>56.728,34</b>	<b>35.912,89</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>172,57</b>	<b>172,57</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedecketer Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aktivseite</b>	<b>569.666,91</b>	<b>101.124,10</b>

# Kampfkunst Kollegium eG

## Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	247.901,92	250.213,54
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.136,59	3.099,91
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.157,51	42.003,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.473,58</u>	<u>14.540,21</u>
	<u>21.631,09</u>	<u>56.543,74</u>
<b>Rohergebnis</b>	<b><u>230.407,42</u></b>	<b><u>196.769,71</u></b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.524,22	35.271,01
b) Sonstige Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -- davon für Altersversorgung	<u>10.868,01</u> 0,00	<u>12.217,92</u> 0,00
	<u>36.392,23</u>	<u>47.488,93</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.185,79	8.299,29
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Genossenschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
	<u>15.185,79</u>	<u>8.299,29</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>105.711,70</u>	<u>63.593,21</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b><u>73.117,70</u></b>	<b><u>77.388,28</u></b>
9. Erträge aus Beteiligungen, Geschäftsguthaben -- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens -- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	49,00 0,00
12. Erträge aus Gewinngemeinschaft, Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00 0,00	0,00 0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens -- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -- davon aus verbundenen Unternehmen	<u>354,23</u> 0,00	<u>103,17</u> 0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-354,23</u></b>	<b><u>-54,17</u></b>
16. Steuern von Einkommen und Ertrag	20.298,00	18.027,00
16. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>52.465,47</b>	<b>77.334,11</b>
17. Sonstige Steuern	558,00	120,00
<b>18. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b><u>51.907,47</u></b>	<b><u>59.187,11</u></b>
23. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	0,00	0,00
24. Einstellung in die Rücklagen	-5.190,70	0,00
25. Entnahme aus den Rücklagen	0,00	0,00
<b>26. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)</b>	<b><u>46.716,77</u></b>	<b><u>59.187,11</u></b>

# Kampfkunst Kollegium eG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Geschäftsguthaben</b>		
1. der verbleibenden Mitglieder	5.600,00	5.200,00
2. der ausgeschiedenen Mitglieder	0,00	0,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	0,00	0,00
	<b>5.600,00</b>	<b>5.200,00</b>
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	( 0,00 )	( 0,00 )
	<b>0,00</b>	<b>-1.547,10</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>		
<b>III. Ergebnisrücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	10.676,09	0,00
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr	( 0,00 )	( 0,00 )
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr	( 0,00 )	( 0,00 )
2. Andere Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr	( 0,00 )	( 0,00 )
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr für das Geschäftsjahr entnommen	( 0,00 )	( 0,00 )
3. Sonderrücklage nach §17 Abs. 4 DMBiG	0,00	0,00
davon im Geschäftsjahr eingestellt für das Geschäftsjahr entnommen	( 0,00 )	( 0,00 )
	<b>10.676,09</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		
1. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	49.368,52	-4.333,20
2. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	46.716,77	59.187,11
3. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
4. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>96.085,29</b>	<b>54.853,91</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>112.361,38</b>	<b>58.506,81</b>
<b>B. Nachrangiges Kapital</b>		
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		
1. aufgrund § 6b EStG	0,00	0,00
2. aufgrund steuerl. Sonderabschreibungen	0,00	0,00
3. aufgrund von Investitionszuschüssen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstell. f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	37.836,94	21.045,44
3. Sonstige Rückstellungen	8.500,00	7.700,00
	<b>46.336,94</b>	<b>28.745,44</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391.319,20	303,64
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10.295,44	9.744,08
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.353,95	3.824,13
davon aus Steuern	( 0,00 )	( 0,00 )
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	( 0,00 )	( 0,00 )
	<b>410.968,59</b>	<b>13.871,85</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Passivseite</b>	<b>569.666,91</b>	<b>101.124,10</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## DEGP Prüfungsverband e. V.

vom 08.08.2016

### 1. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Unternehmen, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedern in anderer Rechtsform und von Organisationen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Werden im Einzelfalle ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Verband und Dritten begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die nachstehenden Beziehungen, soweit sie anwendbar sind, insbesondere Ziffer 7.

### 2. Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Die gesetzliche Prüfung erstreckt sich gemäß § 53 GenG auf die Einrichtung, die Vermögenslage und die Geschäftsführung der Genossenschaft. Der Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung. Bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach den vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Weisungen.

(2) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen. Diese werden entsprechend diesen Bedingungen analog verpflichtet.

(4) Gegenstand der Prüfung ist in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, soweit sich nicht aus der Natur der Prüfung etwas anderes ergibt oder eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z.B. des Arbeits-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts, sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Gegenstand der Prüfung, Beratung und sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

(6) Ändert sich nach Abgabe der abschließenden Äußerungen des Verbandes die Rechtslage, so ist er nicht verpflichtet, das Mitglied auf solche Änderungen, oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

(7) Die gesetzliche und wirtschaftliche Verantwortung der juristischen Vertreter und der Organe der Mitglieder wird durch die Tätigkeiten des Verbandes nicht verändert.

### 3. Aufklärungspflicht

(1) Der Vorstand des Mitglieds ist verpflichtet, dass dem Verband - auch ohne dessen besondere Aufforderung - alle für die Ausführung der Prüfungen und sonstigen Aufträge bzw. Tätigkeiten, notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekanntwerden.

(2) In besonderen Fällen hat der Verband das Recht, Auflagen zu erteilen. Dies gilt insbesondere zur Sicherstellung des gesetzlichen Förderauftrages und zur Vermeidung oder Bewältigung von Unternehmenskrisen.

(3) Der Vorstand des Mitglieds ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Das Mitglied steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes oder vom Verband beauftragter Fachpersonen gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung

(1) Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht schriftlich erstattet. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig.

(2) Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes sind unverbindlich. Dies gilt auch insoweit der Verband die Ergebnisse seiner Tätigkeit lediglich (vorläufig, als Entwurf oder Kurzdarstellung) schriftlich zusammenfaßt.

### 6. Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen durch das Mitglied an einen Dritten, bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(2) Gegenüber Dritten haftet der Verband im Rahmen von Ziff. 7 nur, wenn die Voraussetzungen von Ziff. 6 Abs. 1 und Ziff. 5 gegeben sind.

(3) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen des Verbandes zu Werbe- oder werbeähnlichen Zwecken sind unzulässig.

### 7. Haftung

(1) Die Haftung des Verbandes richtet sich für Schadensersatzansprüche jeder Art bei allen gesetzlichen Pflichtprüfungen nach § 62 GenG bzw. nach § 323 HGB, soweit in gesetzlichen Sondervorschriften nichts anderes bestimmt ist.

(2) In allen anderen Fällen haftet der Verband, soweit in gesetzlichen Sondervorschriften nichts anders bestimmt ist, bis zu einem Betrage von 1.000.000,00 EUR je Schadensfall.

(3) Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche eines Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben. Hierbei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Als einzelner Schadensfall gelten ferner auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertender abgrenzbarer beruflicher Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Gleiches gilt auch im Falle mehrerer Anspruchsberechtigter.

(4) Für Schäden, die im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße allen Anspruchsberechtigten entstanden sind, haftet der Verband:

- bei gesetzlichen Prüfungen bis zur Höhe des Doppelten der gesetzlich vorgeschriebenen Haftsumme
- bei allen anderen Prüfungen und sonstigen Tätigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, bis zur Höhe von 1.000.000.- EURO.

ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren Jahren verursacht worden ist. In den Fällen, in denen der Verband einen sachverständigen Dritten mit der Ausführung von „Tätigkeiten im eigenen Namen“ betraut, haftet der Verband nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(5) Schadensersatzansprüche verjähren gemäß § 62 Abs. 6 GenG in drei Jahren. Soweit § 62 GenG nicht anwendbar ist, kann ein Schadensersatzanspruch nur innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis geltend gemacht werden. Der Anspruch erlischt, wenn trotz entsprechenden schriftlichen Hinweises des Verbandes nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird.

#### **8. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen**

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichtes bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Verbandes.

(2) Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder, an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle, nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(3) Widerruft der Verband einen Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht mehr verwendet werden. Hat das Mitglied den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat es allen diesen Bestätigungsvermerk erhaltenen Stellen, den Widerruf in geeigneter Form mitzuteilen.

#### **9. Ergänzende Bestimmungen für sonstige Tätigkeiten**

(1) Der Verband und seine Beauftragten sind berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen, wie auch im Falle der Dauerberatung, die von dem Mitglied genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband bzw. seine Beauftragten haben jedoch das Mitglied auf von ihnen festgestellte Unrichtigkeit hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag, Rechtsberatungsauftrag) umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Falle hat das Mitglied dem Verband bzw. sein Beauftragten alle für die Wahrung von Fristen wesentliche Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide / Klageschriften, so rechtzeitig vorzulegen, dass eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten ist.

#### **10. Schweigepflicht**

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, gemäß § 62 GenG oder vergleichbare Bestimmungen Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Weitergabe solcher Informationen befugt ist.

(2) Der Verband ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten, oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### **11. Vergütung**

(1) Der Verband hat neben seiner Gebühren- und Honorarforderung, Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Näheres regelt eine Gebührenordnung.

(2) Der Verband kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen.

(3) Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

#### **12. Aufbewahrungen von Unterlagen**

Der Verband bewahrt, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung und Erledigung sonstiger Aufträge ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sieben Jahre auf.

#### **13. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand**

(1) Sollten Teile dieser Bedingungen ganz oder zum Teil nichtig sein, ist deshalb nicht die gesamte Vereinbarung nichtig. Die nichtigen Teile sind dann so auszulegen, wie dies einem Mitgliedschaftsverhältnisses üblicherweise entspricht.

(2) Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

Wolfgang Annecke  
Vorstand

Rolf Gräser  
Vorstand